

Armee und Ordnungsdienst

Autor(en): **Forster, Hans Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **138 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-47177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armee und Ordnungsdienst

Lt Hans Peter Forster

Vorbemerkung der Redaktion: Umfragen armeefeindlicher Kreise haben ergeben, daß Artikel über Einsätze der Armee im Ordnungsdienst zur Agitation gegen die Armee besonders geeignet sind. Diese Erkenntnis wird nun durch antimilitärische Zeitschriften systematisch ausgewertet. So enthält beispielsweise die im Herbst 1971 erschienene Nummer 1 der sogenannten Soldatenzeitung «offensiv» einen Hauptartikel unter dem Titel «Militärische Einsätze im Dienste der 'Ruhe und Ordnung'; oder Wenn Schweizer auf Schweizer schießen», Nummer 2 einen solchen über «Genf 9.11.32». Weitere Nummern sind noch nicht herausgekommen, doch wird es zweifellos in diesem publikumswirksamen Stil weitergehen. Bereits hat die AZ den Artikel über die Genfer Ereignisse im Wortlaut übernommen (AZ, 21. Februar 1972) und im Vorspann dem agitierenden Verfassersteam sogar eine «kühle und distanzierte» Haltung attestiert. Wir sind der Meinung, daß die bisherigen Einsätze im Ordnungsdienst nur so lange zu antimilitärischer Stimmungsmache mißbraucht werden können, bis sie sachlich einwandfrei abgeklärt und dargestellt worden sind. Sbr

Zielscheibe der extremistischen Propaganda

Das Thema Ordnungsdienst wurde in den vergangenen Monaten in zunehmendem Maße von Flugblättern, Agitationsschriften und Zeitschriften aufgegriffen. Die in diesem Zusammenhange aufgestellten Behauptungen, die unterschiedlichen Meinungen und schweren Vorwürfe, die der Armee gemacht werden, lassen uns aufmerksam werden und sollten zu einer näheren Prüfung der Fälle veranlassen, wo Truppen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern eingesetzt worden sind. Eine Vielzahl der Anschuldigungen stützt sich offensichtlich auf den Text der über 100 Seiten umfassenden Broschüre, die im letzten Jahr von der Bewegung für einen Dienst an der Gemeinschaft (MSCC) in großer Auflage verbreitet wurde. Diese Agitationschrift will die Aufgabe und Rolle der Armee in unserem Lande untersuchen, um daraus die Notwendigkeit eines unbewaffneten Zivildienstes oder eines allgemeinen Einsatzes in sozialen Werken abzuleiten. Aufmachung und Aufbau des Manifestes täuschen eine wissenschaftliche Studie vor. Mit groß aufgezogenen Artikeln unter Schlagzeilen wie «Schweizer Armee gegen Schweizer», «Soldaten schießen Arbeiter tot», «Wenn Schweizer auf Schweizer schießen» wollen die genannten Publikationen auf «Mißstände» aufmerksam machen. Mehrfach sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführte «Auswahlen» der Fälle zu finden, wo Schweizer Soldaten für Ordnungsdienstaufgaben eingesetzt wurden. Diese Aufstellungen reichen meist bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts zurück und entpuppen sich bei näherer Untersuchung meist als nur geringfügig abgeänderte Wiedergaben der Seiten 44/45 der MSCC-Schrift.

Vorwürfe und Behauptungen

Eine ganze Anzahl von Vorwürfen wird gegen die Armee erhoben. In erster Linie stoßen wir immer wieder auf die Anschuldigung, die Truppe habe Manifestanten brutal behandelt, ja es wird sogar von Toten und Verletzten gesprochen, die auf das Konto der Ordnungsdiensttruppen gehen sollen. Diese Behauptung wird mit Beispielen von Ordnungsdienstseinsätzen wie dem «Tonhallekravall» von 1871, dem Truppenaufgebot beim Bau des Gotthardtunnels 1875, verschiedenen Streiks bis 1918 und der Auseinandersetzung in Genf 1932 zu rechtfertigen versucht. Ferner wird mit aller Schärfe darauf hingewiesen, daß die geltende «Ruhe und Ordnung», zu deren Schutz die Armee einge-

setzt wurde und wird, einseitig der herrschenden Klasse und nicht dem Arbeiter zugute komme. Als Beweis hierfür werden verschiedene Arbeitskonflikte, die aber nach genauerer Untersuchung alle mit Tätlichkeiten gegen Arbeitswillige oder mit Zerstörung von Fabrikeinrichtungen endeten, und Arbeitsniederlegungen öffentlicher Dienste angeführt. Damals vereitelte der Truppeneinsatz den Umsturz nach dem bolschewistischen Vorbilde in Rußland. Dieses Argument leitet über zum dritten Vorwurf gegen die Armee, der heißt: In Arbeitskonflikten stehe die Armee in jedem Falle auf der Seite der Streikbrecher, auf der Seite des Unternehmers, der Kapitalisten. Diese Behauptung dürfte ebenfalls auf den Arbeitskonflikten vor und nach dem Ersten Weltkrieg gründen.

Etwas seltener sind Vorwürfe zu finden, die besagen, die Armee setze Leute ein, die weder für die Aufgaben des Ordnungsdienstes ausgebildet würden noch solchen Aufgaben gewachsen seien. In diesem Zusammenhange wird erwähnt, daß in mehreren Fällen sogar Rekruten eingesetzt worden seien.

Überprüfung der Begebenheiten

Die erste Aufgabe einer Überprüfung der wahren Begebenheiten besteht in der möglichst genauen Feststellung des Sachverhaltes. Dies wäre nur nach einem seriösen Studium der amtlichen Akten und Rapporte der beteiligten Kommandanten möglich. Es ließe sich nicht umgehen, den einzelnen Konflikten mittels längst erschienener Nummern von Tageszeitungen nachzugehen und kritisch die vorhandene wissenschaftliche Literatur zu studieren. Daß amtlichen Berichten, die zuhanden von Parlamenten erstellt wurden, wegen der bestehenden Tendenz zur Bagatellisierung ebenso wenig zu einem objektiven Ergebnis führen würden wie die Einsichtnahme in die zeitgenössische Streikliteratur, bei der es sich meist um einseitig inspirierte Darstellungen aus dem Blickwinkel einzelner Parteien handelt, dürfte auf der Hand liegen. Ebenfalls können zeitgenössische Darstellungen persönlicher Natur nur mit Vorbehalt herangezogen werden. Parteipresse und unkontrollierten Berichten kann kaum Bedeutung zukommen, da nur zu oft Behauptung gegen Behauptung steht und selbst die Ausdrucksweise der nötigen Objektivität entbehrt. Für das Studium militärischer Akten sind die Schranken genau gesetzt, da für die Zeit vor 1880 keine solchen Schriftstücke aufbewahrt wurden und für die letzten 50 Jahre die Einsichtnahme durch die Sperrfrist verunmöglicht wird. Für diese Zeit bleiben nur Tagespresse und zeitgenössische Literatur als Unterlagen.

Zeugenberichten, Erinnerungen und mündlichen Überlieferungen in der Armee kommt ein gewisser Wert nur für die jüngste Vergangenheit zu. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß aus derartigen Berichten die Ereignisse ohne die Zusammenhänge aus einer stark subjektiv eingeeengten Sicht wiedergegeben sind. Für diese Zeit, wo das Aktenstudium infolge der Sperrfrist dahinfällt, können sie jedoch zweifellos wertvolle Ergänzungen bieten.

Ermittelte Interventionsarten

Auf Grund dieser Quellen lassen sich folgende Stufen militärischer Intervention ermitteln:

- Verlegung einer sich im Dienst befindenden Truppe ohne weitere Maßnahmen;
- Pikettstellung von Truppen mit eintretender Urlaubssperre;
- kantonales Aufgebot, das heißt, kantonale Truppen werden durch den Regierungsrat aufgeboten;
- Ordnungsdienst, der die Bewachung von militärischen Anlagen, Verkehrsregelung, Patrouillen, Bewachung öffentlicher

Gebäude und den Schutz öffentlicher Dienste und Polizeiaufgaben einschließt;

- eidgenössische Intervention, die Verlegung und Mobilmachung von Truppen aus anderen Kantonen nach sich zieht und nicht mehr den kantonalen Behörden, sondern dem Bundesrat direkt obliegt. Die eidgenössische Intervention hat die Ernennung eines eidgenössischen Kommissärs oder Platzkommandanten zur Folge.

Es ist wahrscheinlich, daß eine Truppenverlegung den Betroffenen gar nicht bewußt und die Öffentlichkeit somit erst später orientiert wird.

Verfälschung der Tatsachen

Nach eingehendem Studium des Problems tritt klar zutage, daß sich die meisten Agitatoren allzu oberflächlich mit der Sache befaßten und zu wenig tief vorgedrungen sind, als daß sie die feineren Zusammenhänge und meist ineinander verstrickten Situationen klar zu erkennen vermochten. Alle Berichte enthalten eine größere Anzahl von Unrichtigkeiten. Sofort fällt auf, daß das Schwergewicht nicht auf der jüngsten Vergangenheit liegt, sondern auf den Begebenheiten des letzten Jahrhunderts. Entgegen den Behauptungen dieser Schriften sei festgehalten, daß im großen ganzen bei der Zusammenstellung der Vorwürfe zwar wohl verschiedene Quellen gesichtet, jedoch meist Teile aus dem Ganzen herausgenommen und neu zusammengestellt wurden, so daß sich ein ganz anderer Sinn ergibt.

Bezeichnenderweise wird bei der Verwendung zeitgenössischer Berichte über Streikfälle außer acht gelassen oder zu wenig berücksichtigt, daß diese Abhandlungen sachlich nur selten zuverlässig sind und bei den meisten Verfassern eine sichtlich negative Einstellung der Armee gegenüber zu erkennen ist. Bei den Vorwürfen brutaler Behandlung von Manifestanten durch die Truppe wird nicht unterschieden zwischen Polizei, Bürgerwehren und der Armee. In jedem Falle wird alles, was nur irgendwie ausgeschlachtet werden kann, der Armee zugeschoben und verschwiegen, daß Ausschreitungen, Gewalttätigkeiten gegen Polizei und Arbeitswillige und Anschläge auf Fabriken und öffentliche Einrichtungen den Anlaß für die Truppeneingriffe bildeten. Ein typisches Beispiel stellt hier die vielbeschriebene Auseinandersetzung beim Bau des Gotthardtunnels im Jahre 1875 dar. Der Kommentar in der Denkschrift der MSCC, der von andern Blättern mehrheitlich übernommen wurde, stellt ein Paradebeispiel eines solchen oberflächlichen Vorgehens bei der Ermittlung von Sachverhalten dar. Der Text lautet: «Anläßlich eines Streiks von Stollenarbeitern, die am Durchbruch des Gotthardtunnels arbeiteten, wurden vier Arbeiter von der Truppe getötet und zwölf schwer verletzt.» In Wirklichkeit geht der blutige Zwischenfall auf das Konto einer mit Gewehren ausgerüsteten Bürgermiliz, die von den streikenden Italienern mit Steinen beworfen wurde und dann das Feuer eröffnete. Erst am nächsten Tag rückte eine Abteilung Infanteristen in Göschenen ein. Der Untersuchungsbericht von Ständerat Hold betont, daß reguläre Truppen unter dem Kommando eines Offiziers das Blutvergießen hätten vermeiden können. Dieses Beispiel steht leider nicht allein. Es zeigt deutlich, wie die Agitationsschriften vorzugehen pflegen.

Irrtümer und Unrichtigkeit der Behauptungen

Aus amtlichen Berichten und der Stellungnahmen der Tageszeitungen geht eindeutig hervor, daß vielfach der Truppeneinsatz Schlimmeres verhütet hat. Der Großteil der Ausschreitungen fand vor dem Eintreffen der Soldaten zwischen Polizei und Manifestanten statt. Daß eine übermüdete und zahlenmäßig weit

unterlegene Polizeitruppe eher von der Waffe Gebrauch macht, ist klar. Nicht zu unterschätzen ist die Gefahr des Einsatzes von Bürgerwehren, in Eile zusammengestellter «Milizen» und ähnlicher Formationen, einschließlich der Feuerwehr.

Leider wird auch selten auf die Tatsache hingewiesen, daß die Armee keinesfalls nur in Konflikten sozialer Art, sondern weit mehr bei Krawallen mit parteipolitischem Hintergrund zur Wahrung der Ruhe und Ordnung eingesetzt wurde. Über die vielen Streiks, die ohne militärische Intervention abliefen, ist nirgends etwas zu lesen, ebenfalls bleibt unerwähnt, daß mit Ausnahme weniger Fälle die Terrorakte nach dem Eingreifen des Militärs sofort aufhörten, was nicht nur der Bevölkerung im allgemeinen, sondern auch den am Streik Beteiligten zugute kam. In Streikfällen verhielt sich die Truppe immer neutral, jene Fälle ausgenommen, wo wichtige öffentliche Dienste, wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, gefährdet oder öffentliche Transportmittel gestört wurden. Ob 1902 beim Generalstreik in Genf der Tramverkehr der Jahrhundertwende, der von der Truppe übernommen und weiter betrieben wurde, lebenswichtig war oder ob es möglich gewesen wäre, es bei dem Schutz der Anlagen bewenden zu lassen, bleibe dahingestellt.

Zwischenfälle im Ordnungsdienst sind äußerst selten

Wenn man den Umstand berücksichtigt, daß bis vor 30 Jahren Feuerwehrschräuche, Gewehrkolben, Bajonette und Säbel die einzigen Mittel zur Auflösung von Menschenmengen waren, sind Zwischenfälle im Ordnungsdienst sehr selten. Es soll in diesem Zusammenhang auch noch einmal in Erinnerung gerufen werden, daß in dieser Zeit weder Polizei noch Armee auf derartige Aufgaben vorbereitet waren und in jedem Falle auf Improvisationen abgestellt werden mußte.

Der Vorwurf, daß die Armee in Ordnungsdienstfällen Rekruten eingesetzt habe, wird sicherlich zu Recht erhoben. Andererseits ist es immer leicht, mit einem gewissen zeitlichen Abstand «Ratschläge zu erteilen». Seit 1856 kam es achtmal zum Einbezug von Rekrutenschulen in Ordnungsdienstaufgaben, zum letztenmal am 9. November 1932 in Genf. Daß hieraus Lehren gezogen wurden, beweist das 1932 erlassene Verbot unserer Landesregierung betreffend Rekruteneinsätze im Ordnungsdienst.

Kein Eingreifen der Armee seit 39 Jahren

Zusammenfassend sei festgestellt, daß in den letzten 39 Jahren die Truppe nicht mehr für Ordnungsdienstaufgaben eingesetzt werden mußte, die Bewachung der Flughäfen ausgenommen.

In Kürze seien die Begebenheiten der letzten 39 Jahre angeführt, die zu Vorwürfen und falschen Angaben in Agitationsschriften führten.

Der Kommentar extremistischer Schriften zu der Bauerndemonstration am 17. November 1961 in Bern lautet: «Bauernmanifestation in Bern: Die Polizei greift ein, Truppen werden mobilisiert und halten sich zum Eingreifen bereit.» In Wirklichkeit fand keine Pickettstellung, geschweige denn ein Aufgebot von Militär statt.

Der Berner Tag an der Expo in Lausanne am 11. September 1964 wird von den Flugblättern mit folgendem Text ausgeschlachtet: «Anläßlich der Expo in Lausanne werden 3 Kompanien und 1 Bataillon mobilisiert, um eine Aktion der Jurassier zu verhindern. Maschinengewehre gehen an den Straßenkreuzungen der Stadt Lausanne in Feuerstellung.» Hier handelt es sich um eine ganz krasse Übertreibung der Flugblattverfasser. In Lausanne gingen weder Maschinengewehre in Stellung, noch befanden sich Truppen dort. Truppen wurden in Bière auf Pickett gestellt, mußten aber nicht eingesetzt werden.

Bei den Zürcher Globuskrawallen standen keine Soldaten in Bereitschaft. In diesem Zusammenhange konnte man folgende Feststellungen lesen: «Während der Jugendmanifestationen in Zürich wird eine bernische Offizierschule, die in Walenstadt einquartiert ist, in Alarmzustand versetzt und mit Kriegsmunition versehen. Die Militärs werden nach Zürich transportiert und erhalten den Befehl, mit ihren Waffen in Griffnähe zu schlafen.»

Die Tatsache, daß Truppen nach der Besetzung der Präfektur in Delsberg durch separatistische Béliers-Angehörige am 1. August 1968 in Zürich auf Pikett gestellt wurden, gab Anlaß zu folgendem Kommentar in der Agitationspresse: «Die Armee besetzt militärisch den Jura, um eventuellen Volkskundgebungen die Stirne bieten zu können.» Auch diese Behauptung schießt weit über ihr Ziel hinaus, da die Truppen in Zürich blieben und weder verlegt noch eingesetzt wurden.

Die Behauptung im «Jura Libre», wonach sich zur Zeit des separatistischen Jugendfestes im Mai 1970 in der Nähe des Waffenplatzes Bure zahllose Wehrmänner aufgehalten hätten und in Les Rangiers getarnte militärische Verbindungsfahrzeuge stationiert gewesen seien, wurde vom EMD sowie von der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern kategorisch dementiert.

Abschließend sei festgestellt, daß die von Extremisten im Zusammenhang mit dem Ordnungsdienst gegen die Armee erhobenen Vorwürfe gesamthaft gesehen unhaltbar sind. Sie zielen darauf ab, die Armee zu diskreditieren und damit unsere Landesverteidigung zu schwächen.

Jagdpanzer für die Infanterie

Major Bernhard Wehrli

Die heutige operative Abwehrkonzeption

Unsere Armee führt nach der Vorschrift Truppenführung 69 regelmäßig die Abwehr. Die Abwehr im Sinne dieser Vorschrift ist eine aus Verteidigung und Angriff gemischte Kampfform. Im Mittelland bedingt das die *Zusammenarbeit zwischen infanteristischen und mechanisierten Kräften*.

In zahlreichen Übungen hat sich inzwischen eine allgemein akzeptierte Praxis für diese Kampfform herausgebildet. Danach wählt der höhere Führer innerhalb seines Abwehrraumes zunächst diejenigen panzergängigen Zonen aus, die ein Gegner nach seiner Meinung für seine mechanisierten Stöße benützen könnte. Diese Zonen werden als Gegenschlagsräume bezeichnet. Als nächstes legt man die Bereitschaftsräume der eigenen mechanisierten Truppen so fest, daß sie die Gegenschlagsräume rasch erreichen können. Daraus ergeben sich die Anmarschwege zu den Gegenschlagsräumen. Zum Schluß wird die Infanterie in das Gelände um die Gegenschlagsräume herum gelegt. Die Aufträge lauten dann für die Infanterie etwa «Verteidigt Stützpunkte A-X» und für die mechanisierten Kräfte «Plant Gegenschläge in die Gegenschlagsräume I-14».

Die Idee ist bekannt: Die Infanterie soll den Gegner «aufsplintern», «abnützen», «kanalisieren», «auflaufen lassen» und ihn dabei in die Gegenschlagsräume eindringen, aber nicht aus ihnen austreten lassen. Und die Panzer sollen den durch die Infanteriestützpunkte teilweise gebundenen Feind im Gegenschlagsraum «zerschlagen».

Schwächen dieser Konzeption

Die Schwächen dieser Konzeption sind nicht ohne weiteres evident, sie haben sich aber im Lauf mehrerer Übungen deutlich genug herausgestellt. Ein Gegner, der sich nicht stur an reglementarische Angriffsgeschwindigkeiten von 100 km im Tag oder mehr halten muß, kann unser Konzept leicht illusorisch machen. Kommt er über die Grenze, so trifft er wohl ein schwieriges Gelände an, mit vielen Hindernissen und Minenfeldern, mit zahlreichen Infanteriestützpunkten bis zur Stärke einer verstärkten Kompanie, unterstützt durch Pak, Minenwerfer und Artillerie, aber ohne direkten Zusammenhang der Stützpunkte unter sich und ohne schlagkräftige bewegliche Panzerabwehr, nämlich (außerhalb der Gegenschlagsräume) ohne Unterstützung durch Panzer oder Jagdpanzer. Nimmt sich der Gegner in dieser Lage Zeit, so kann er einen Infanteriestützpunkt nach dem andern mit überlegenen Kräften ausschalten.

Niemand kann bestreiten, daß jeder unserer Stützpunkte genommen werden kann, wenn genügend schwere Mittel eingesetzt werden. Da sich die Stützpunkte gegenseitig auch nur selten wirksam unterstützen können, ist das sogar recht einfach: Solange der Gegner dabei keinen der von uns zum voraus ausgesparten Gegenschlagsräume betritt, tun ihm unsere eigenen mechanisierten Kräfte nichts, denn in unserer Abwehrkonzeption wird zum vornherein auf den Einsatz der eigenen Panzer in die Infanterieräume hinein verzichtet. Jeder solche Einsatz wird zudem zum vornherein durch die eigenen Minenfelder und Hindernisse weitgehend verunmöglicht. Gegenangriffe oder gar Gegenschläge der Infanterie selbst sind im panzergängigen Gelände nicht möglich und darum nur ausnahmsweise vorgesehen; sie werden nicht durch eigene Panzer unterstützt, und sie können auch stets nur mit ungenügenden Kräften geführt werden, da die meisten infanteristischen Kräfte zum vornherein ortsfest eingesetzt sind.

Hat der Gegner eine genügende Zahl von infanteristischen Stützpunkten beseitigt, dann kann er unseren mechanisierten Kräften das Gefecht so aufzwingen, wie es ihm paßt. Er ist nicht mehr darauf angewiesen, die vorgeplanten Gegenschlagsräume aufzusuchen und sich darin unserem vorgeplanten Angriff auszusetzen. Er kann unsere mechanisierten Kräfte in ihrem Bereitschaftsraum aufsuchen und sie dort oder in den vorher infanteriebesetzten Räumen zum Kampf zwingen, vielleicht sogar wird er, wenn er unsere Kampffidee erraten hat, uns durch eine Finte absichtlich zur Auslösung des Gegenschlages veranlassen und uns eine Falle stellen.

Geht der Gegner so vor, dann tritt genau das ein, was man eigentlich verhindern wollte: *Unsere Infanterie und unsere Panzer unterstützen sich gegenseitig nicht*, sie müssen sich vielmehr allein und unter ungünstigen Bedingungen zum Kampf stellen. Der Gegner hat es in der Hand, unsere Abwehrtaktik auszu-manövrieren. Das darf nicht sein.

Zusammenarbeit ja – aber richtig

Will man den Kampf der Infanteriestützpunkte durch den Einsatz von mechanisierten Mitteln unterstützen, so muß *grundsätzlich anders* verfahren werden, wie die Kriegserfahrung lehrt. Die einzige erfolversprechende direkte Unterstützung der Infanterie erfolgt durch Jagdpanzer. Diese müssen der Infanterie unterstellt und wenn möglich organisch und auf unterer Stufe eingegliedert sein, ideal wäre eine Kompanie pro Infanteriebataillon, mindestens aber braucht es eine Kompanie pro Infanterieregiment. Die Jagdpanzer arbeiten als bewegliche Panzerabwehr aus dem Hinterhalt, sie bauen rückwärtige